

ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT IM STRECKENSEGELFLUG 2005

(12.10.2004 – 10.10.2005)

Ausgerichtet in Kooperation mit
ON-LINE CONTEST
(www.segelflugszene.de)
&
www.streckenflug.at



A U S S C H R E I B U N G

1. ZIEL und ZWECK: WEITER - HÖHER - SCHNELLER – SEGELFLIEGEN

- 1.1 Die Staatsmeisterschaft im Streckensegelflug (sis-at) hat den Zweck, Anreiz zum Streckenleistungsflug im Rahmen des Breitensports zu bieten. Sie soll den Piloten Erfahrung im Streckensegelflug vermitteln.
- 1.2 Das Ziel ist die Förderung des Nachwuchses, dem durch diese Meisterschaft die Möglichkeit gegeben werden soll, Erfahrung und Qualifikation für andere Meisterschaften zu erlangen.

2. VERANSTALTER

- 2.1 ist der Österreichische AERO-CLUB (ÖAeC), Sektion Segelflug, Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien (Tel. 01 505 10 28 DW 75, office@aeroclub.at).
- 2.2 Für die Dauer der Meisterschaft obliegt die Wettbewerbsleitung dem Bundessektionsleiter (BSL) und drei Personen, die vom Bundessektionsleiter (BSL) für die Dauer der Meisterschaft bestimmt werden. Kontaktadresse ausschliesslich: sis-at@gmx.at (**keine Telefonanrufe!**).

3. DAUER der MEISTERSCHAFT

- 3.1 Die Staatsmeisterschaft im Streckensegelflug sis-at beginnt am **12. Oktober 2004** und endet am **10. Oktober 2005**.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind in- und ausländische Segelflupiloten, die eine gültige Sportlizenz besitzen, Mitglied eines Österr. Segelflugvereines sind und als Segelflieger im Österr. Aero-Club gemeldet sind.
- 4.2 Ausländer können teilnehmen, jedoch nicht Staatsmeister im Streckensegelflug werden.
- 4.3 Ein Teilnehmer darf nur für einen Österr. Segelflugverein starten, welcher bei der Teilnehmeranmeldung festgelegt wird.
- 4.4 Die Teilnahmegebühr beträgt 12.- € und ist vor der Teilnehmeranmeldung (siehe Punkt 5) an den Österr. Aero-Club, Sektion Segelflug (Inhaber: "Christian Hynek – sis-at", Betreff: "Nenngeld sis-at für *Pilotenname*", Bank: "Wiener Neustädter Sparkasse", Blz: "20267", Kontonummer: "01401803950") einzuzahlen.

5. TEILNEHMERANMELDUNG

- 5.1 Die Anmeldung des Teilnehmers kann über die im Internet bereitgestellte Eingabemaske erfolgen (Details auf www.streckenflug.at).
- 5.2 Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln der Ausschreibung.

6.



6. DOKUMENTATION der Flüge

- 6.1 Die Dokumentation erfolgt ausschließlich über GPS aufgezeichnete IGC-Dateien.
- 6.2 Segelflugzeuge mit Motor weisen den Segelflug über die Aufzeichnung des ENL mit einem IGC-zugelassenen Logger nach.
- 6.3 Es müssen KEINE Daten (Name, Kennzeichen, Aufgabe) vor dem Flug in den Logger eingetragen werden.
- 6.4 Sportzeugen sind nicht erforderlich.
- 6.5 Flüge die sich im begründetem Verdachtsfall nicht validieren lassen, werden aus der Wertung genommen.

7. FLUGANMELDUNGEN

- 7.1 Die Flugmeldungen erfolgen ausschließlich über die im Internet bereitgestellten Eingabemasken (Details auf www.streckenflug.at) und sind spätestens bis zu dem auf den Flug folgenden Dienstag um 24.00 Uhr MESZ einzugeben. (Anmerkung: bei Flügen, die am Dienstag erfolgen, bis zum eine Woche darauffolgenden Dienstag.)
- 7.2 Mit der Flugmeldung bestätigt der Teilnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.
- 7.3 Nach der Eingabe ist der Teilnehmer verpflichtet, zu kontrollieren, ob der Flug auch richtig im Internet angezeigt und gewertet wird (Details hierzu siehe www.streckenflug.at).
- 7.4 Bei technischen Problemen (z.B. defekte IGC-Files) werden Flüge nach der Frist bearbeitet, wenn der Flug als Nullpunktfly in der Wertung steht oder bis Dienstag 24Uhr eine EMail bei sis-at@gmx.at mit der Problembeschreibung eingeht. Eine nicht vorhandene Einreichmöglichkeit ist in diesem Fall kein technisches Problem.

8. OFFENLEGUNG

- 8.1 Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Daten seiner Flüge und seine Flugwegdateien im Internet, beispielsweise unter www.segelflugszene.de oder www.streckenflug.at, veröffentlicht werden.
- 8.2 Er stimmt weiters zu, dass die Daten für statistische, meteorologische, wissenschaftliche oder sonstige sportliche Zwecke von jedem weiter verwendet werden dürfen.

9. WERTUNGSSTRECKE

- 9.1 Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug Abflugpunkt, fünf Wegpunkte und Endpunkt so positioniert, dass die Rohpunktzahl, vom Abflugpunkt um die fünf Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.
- 9.2 Der Flug muss vom Abflugpunkt bis zum Endpunkt im Segelflug durchgeführt werden.
- 9.3 Gemeldeter Abflugpunkt, gemeldete Wegpunkte und gemeldeter Endpunkt müssen jeweils aufgezeichnete Punkte des Flugweges sein.
- 9.4 Die Mindeststrecke für einen wertbaren Flug beträgt 100 km.
- 9.5 Es muss mindestens der Start- oder Landeort in Österreich liegen.

10. HÖHENDIFFERENZ

- 10.1 Die Abflughöhe darf maximal 1000 m höher sein als die Ankunftshöhe.
- 10.2 Die Abflughöhe ist die niedrigste Höhe nach Beginn des Segelflugs und vor Erreichen des Abflugpunktes.
- 10.3 Die Ankunftshöhe ist die höchste Höhe nach Erreichen des Endpunktes und vor dem Ende des Segelflugs.
- 10.4 Die Abflugzeit ist die Zeit, zu der die Abflughöhe erreicht wird.
- 10.5 Das Wertungsende ist die Zeit, zu der die Ankunftshöhe erreicht wird.

11. BEWERTUNG der einzelnen Flüge

- 11.1 Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum 4. Wegpunkt wird mit **1,0 Rohpunkten** pro Kilometer bewertet.
- 11.2 Die Strecke vom 4. Wegpunkt zum 5. Wegpunkt wird mit **0,8 Rohpunkten** pro Kilometer bewertet.
- 11.3 Die Strecke vom 5. Wegpunkt zum Endpunkt wird mit **0,6 Rohpunkten** pro Kilometer bewertet.
- 11.4 Der 4. und 5. Wegpunkt wie auch der Endpunkt können identisch sein.
- 11.5 Die Rohpunktzahl wird mit 100 multipliziert und durch den gültigen Flugzeugindex (siehe Anhang) dividiert.
- 11.6 Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktzahl für den Flug dar.

12. WERTUNGSKLASSEN: Allgemeine Klasse, Flugzeug-Klassen

Jeder eingereichte Flug wird sowohl in der Allgemeinen Klasse als auch in einer der angeführten Flugzeugklassen gewertet, wobei für die Flugzeuge der Index gemäß der DAeC-Indexliste (siehe Anhang) gilt, nicht jedoch die Klasseneinteilung dieser DAeC-Liste:

12.1 ALLGEMEINE KLASSE:

Alle eingereichten Flüge.

12.2 ALLGEMEINE KLASSE (WELTWEIT):

Alle eingereichten Flüge. Pkt. 9.5. (Es muss mindestens der Start- oder Landeort in Österreich liegen) entfällt.

12.3 FLUGZEUG - KLASSEN:

Segelflugzeuge mit und ohne Motor in den folgenden Klassen:

12.3.1 OFFENE - Klasse

Einsitzer mit Spannweiten größer als 18m und Doppelsitzer mit Spannweiten größer als 20 m, wertbar nur für den ersten Piloten.

12.3.2 18m - Klasse:

Einsitzer mit Spannweiten von mehr als 15m bis einschließlich 18m, außer Flugzeuge der Clubklasse gemäß der DAeC-Indexliste.

12.3.3 15m - Klasse:

15m Einsitzer mit Wölbklappen

12.3.4 Standard - Klasse:

Standardklasse - Flugzeuge mit Index von 105 bis 108.

12.3.5 Club - Klasse:

Einsitzer der in der Club-Klasse genannten Flugzeuge mit Index bis zu 104, inkl. PW5.

12.3.6 DOPPELSITZER - Klasse:

Ein- oder mehrsitzig geflogene Doppelsitzer mit maximal 20 m Spannweite, wertbar nur für den ersten Piloten.

13. GESAMTWERTUNGEN

13.1 Einzelwertung:

die drei besten Flüge des Piloten in der Allgemeinen Klasse und in den jeweiligen Flugzeugklassen. Flüge mit Doppelsitzer werden nur für den ersten Piloten gewertet.

13.2 Juniorenwertung:

die drei besten Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, die erst nach dem 16.10.1980 geboren wurden. Bei Doppelsitzern muss auch der Co-Pilot ein Junior sein.

13.3 Seniorenwertung:

die drei besten Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, die vor dem 16.10.1944 geboren wurden.

13.4 Frauenwertung:

die drei besten Flüge in der Allgemeinen Klasse geflogen von Frauen. Bei Doppelsitzern muss auch der Co-Pilot weiblich sein.

13.5 Mannschaftswertung:

Jeweils drei Teilnehmer in der Allgemeinen Klasse, die alle demselben Verein angehören, bilden eine Mannschaft, welche anhand der Reihenfolge der von den Piloten für den besten Flug in der Allgemeinen Klasse erzielten Punkte gebildet werden. Für einen Verein können auch mehrere Dreier-Mannschaften zusammengestellt und gewertet werden, wobei die Piloten nur einer Mannschaft angehören dürfen. Die erste Mannschaft eines Vereines besteht daher aus den ersten drei, die zweite aus den nächsten drei Mitgliedern des Vereines usw. Für die Mannschaftswertung werden die Punkte des besten Fluges der drei Mannschaftsmitglieder aufsummiert.

13.6 Vereinswertung:

sämtliche Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, die alle demselben Verein angehören. Die Punkte sämtlicher eingereicherter Flüge dieses Vereines werden hierbei aufsummiert.

14. KONTROLLEN, EINSPRÜCHE, BESCHWERDEN

14.1 Die Originaldateien der Flugaufzeichnung („igc-files“ bzw. IGC- und Binärdateien) sind bis einen Monat nach Ende des laufenden Wettbewerbes beim Teilnehmer zu archivieren.

14.2 Flüge (einzusehen unter www.streckenflug.at), für die bis 4 Wochen nach dem entsprechenden Wochenwertungsschluss keine schriftlichen Einsprüche vorliegen, werden endgültig.

14.3 Für Flüge ab dem 15.Sept. 2005 endet die Einspruchsfrist spätestens am letzten Tag des Wettbewerbs.

14.4 Über einen Einspruch, der schriftlich bei sis-at@gmx.at einzubringen ist, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

14.5 Gegen die Entscheidung der Wettbewerbsleitung kann innerhalb von 14 Tagen eine begründete Beschwerde bei der ONF-Segelflug eingebracht werden.

14.6 Beschwerden sind schriftlich bei sis-at@gmx.at einzubringen und müssen von einer Kautions von 40.- € begleitet sein (zu hinterlegen beim Österr. Aero-Club, Sektion Segelflug unter dem Konto: Inhaber: "Christian Hynek – sis-at", Betreff: "Beschwerde für *Pilotenname*", Bank: "Wiener Neustädter Sparkasse", Blz: "20267", Kontonummer: "01401803950"), welche verfällt, wenn die ONF-Segelflug die Beschwerde als unbegründet zurückweist.

14.7 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. ERGEBNISLISTE

15.1 Liegen keine Einsprüche oder Beschwerden vor bzw. wurden alle erledigt und ist die Frist zum Einbringen eines Einspruches oder einer Beschwerde abgelaufen, dann wird eine „endgültige Ergebnisliste“ im Österreichischen Aero-Club, Sektion Segelflug, aufgelegt und in www.streckenflug.at veröffentlicht.

16. STAATSMEISTER und SIEGER

16.1 Staatsmeister und Sieger in den Flugzeugklassen:

Der Teilnehmer, der in einer der Flugzeugklassen (siehe Pkt. 12) die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „STAATSMEISTER im Streckensegelflug 2005 der Klasse“ (z.B. Staatsmeister im Streckensegelflug 2005 der OFFENEN Klasse), sofern in der Klasse nicht weniger als sechs Teilnehmer gewertet worden sind, andernfalls den Titel: „SIEGER in derKLASSE ...“.

Ausnahme: Die Teilnehmer der Flugzeugklasse Doppelsitzerklasse erhalten den Titel „SIEGER in der DOPPELSITZERKLASSE im Streckensegelflug 2005“, auch wenn mehr als sechs Teilnehmer gewertet worden sind.

16.2 Allgemeine Klasse:

Der Teilnehmer, der in der Allgemeinen Klasse die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „SIEGER in der ALLGEMEINEN KLASSE im Streckensegelflug 2005“.

16.3 Juniorsieger:

Der Teilnehmer, der die höchste Punktezahl in der Juniorenwertung erreicht, erhält den Titel: „JUNIORENSIEGER im Streckensegelflug 2005“.

16.4 Frauensiegerin:

Aus dem Kreis der weiblichen Teilnehmer erhält jene, die in der Frauenwertung die höchste Punktezahl erreicht, den Titel: „SIEGERIN im Streckensegelflug 2005“.

16.5 Seniorsieger:

Der Teilnehmer, der die höchste Punktezahl in der Seniorenwertung erreicht, erhält den Titel: „SENIORENSIEGER im Streckensegelflug 2005“.

16.6 Mannschaftssieger:

Die Mannschaft, die die höchste Punktezahl in der Mannschaftswertung erreicht, erhält den Titel: „MANNSCHAFTSSIEGER im Streckensegelflug 2005“.

16.7 Vereinssieger:

Der Verein, der die höchste Punktezahl in der Vereinswertung erreicht, erhält den Titel: „VEREINSSIEGER im STRECKENSEGELFLUG 2005“.

17. SIEGEREHRUNG, PREISE

17.1 Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Vollversammlung der Sektion Segelflug

17.2 Die drei Teilnehmer mit der jeweils höchsten Punktezahl in den einzelnen Wertungsklassen, sowie die Bestplatzierten in der Junioren-, Frauen-, Senioren-, Mannschafts- und Vereinswertung erhalten Preise.

17.3 Preise in der Mannschaftswertung gehen in den Besitz des Vereines über, dem die Mannschaft angehört.

Wien, im Oktober 2004

Österreichischer Aero-Club, Sektion Segelflug

Vorliegender Anhang ist ein integrierender Bestandteil der Ausschreibung.